

Konjunkturpaket II

Neue Wertgrenzen führen zu Anns der Kosten um bis zu 20 Prozent

Zwei Konjunkturpakete des Bundes haben nicht bloß Finanzmittel in Milliardenhöhe in die Wirtschaft gepumpt. Um die Folgen der Finanzkrise zu bekämpfen, wurden auch die Wertgrenzen für die Vergabe der öffentlichen Hand erhöht. Eine Bilanz fällt zwiespältig aus.

Von Werner Frasch

STUTTGART/BERLIN. Ein gutes Zeugnis stellt Transparency International Deutschland den Kommunen aus. In der Mehrheit hätten sie sensibel auf die erhöhten Wertgrenzen und die damit verbundenen Herausforderungen reagiert, lobt die Vorsitzende der Organisation, Sylvia Schenk. Aus einer bundesweiten Umfrage unter 116 großen Städten, unter anderem Esslingen, Karlsruhe, Mannheim, Reutlingen und Stuttgart, schließt die Antikorrup-tionsorganisation, dass sich die Mehrzahl der Befragten des erhöhten Korruptionsrisikos bewusst sei. Die große Mehrheit nutze generell die Möglichkeit zur vereinfachten Vergabe. Einige Kommunen trafen die Entscheidung darüber in jedem Einzelfall.

Beschleunigt wurden dadurch die Verfahren in 67 Prozent der betroffenen Gemeinden, 17 Prozent vernie-derten dies. In 60 Prozent der Gemein-den wurden die höheren Wertgrenzen als Vereinfachung empfunden. Für etwa ein Drittel haben die Erleichterungen bei der freihändigen Vergabe zu keinen Kostenhöhen-gen geführt. Dagegen gingen einige von Preissteigerungen um bis zu 20 Prozent aus. Positiv bewerteter Transparency die Veröffentlichung der er-teilten Aufträge im Internet und In-formationen zur Bieterrotation.

Nichtige Verträge durch Unteraufen der EU-Schwellenwerte

Auch die Gemeindeprüfungsanstalt (GPA) hat das Vergabeverhalten der Kommunen untersucht. Nach ihrer Beobachtung wurden die höheren Wertgrenzen weitgehend übernommen. Allerdings kam es, so die GPA in ihrem Geschäftsbericht 2009, vermehrt zu einer nicht ordnungsgemäßen Ermittlung der Auftragswerte. Bei der Ausschreibung langfristiger Verträge seien häufig lediglich die Summen für ein Jahr zugrunde gelegt und nicht die gesamte Laufzeit anteilig berücksichtigt worden. Wenn deshalb die EU-Schwellenwerte rechnerisch nicht erreicht wurden und somit eine europaweite Ausschreibung unterblieben sei, könne dies die Nichtigkeit der Verträge zur Folge haben, so die GPA.

Da ohne öffentliche Ausschreibungen, so Experten, der Wettbewerb leiden kann, hatten die Erleichterungen im Vergabericht durch das Konjunkturprogramm vor rund einem Jahr nicht bloß Zustimmung gefunden. Viele kritische Stimmen waren zu hören. Eindeutig begrüßt wurden die Maßnahmen damals jedoch von den kommunalen Spitzenverbänden und Vertretern des Handwerks. Der Deutsche Städte- und Gemeindebund ver-sprach sich davon, „kommunale Schulbladenpläne“ schneller zu realisieren und den Investitionsstau „unter Beibehaltung des Wettbewerbsprinzips“ abzubauen. Dagegen warnte Transparency International vor einer Aufweichung der Vergabevorschriften und weniger Wettbewerb. Ihr Vorstandsmitglied Gabrele Klug damals: „Es gibt keinen Automatismus zwischen freihändiger Vergabe und Korruption, aber transparente Vergabeverfahren mindern Korruptionsrisiken.“

Höhere Wertgrenzen können Gefahr für den Wettbewerb sein

Diese Äußerung erfolgte angesichts der Größenordnung der Konjunkturprogramme und des Ausmaßes der Wertgrenzerhöhung auf bis zu einer Million Euro. Mehr als zwei Milliarden Euro fließen aus dem Konjunkturpaket II und dem Infrastrukturprogramm des Landes in die öffentlichen Haushalte von Baden-Württemberg. Für Kommunalinvestitionen stellen Bund und Land rund 1,1 Milliarden Euro bereit.

Wie alle anderen Bundesländer war auch Baden-Württemberg der Empfehlung des Bundes gefolgt, befristet bis Ende 2010 für Bauleistungen bis zu einer Million Euro beschränkte Ausschreibungen und bis zu 100.000 Euro freihändige Vergaben zuzulassen. Dienst- und Lieferleistungen können bis zu einem Auftragswert von 100.000 Euro freihändig vergeben oder beschränkt ausgeschrieben werden. Zuvor durften die Kommunen im Land lediglich Aufträge bis 20.000 Euro freihändig vergeben. Beschränkte Ausschreibungen waren bis 40.000 Euro bei Ausbaugewerken beziehungsweise 75.000 Euro bei Rohbauten, Verkehrswegen und Tiefbau zulässig.

Höhere Wertgrenzen im Unterschwellenbereich wird auch die VOB 2009 enthalten. Für Bauten gelten unterschiedliche Werte; Tiefbauarbeiten können in Zukunft bis zu einem Auftragswert von 150.000 Euro beschränkt ausgeschrieben werden. Die schwarz-gelbe Koalition in Berlin will die Erfahrungen aus dieser Anhebung evaluieren und bei einer erneuten Reform des Vergaberichts berücksichtigen.



Viele Straßen im Land sind in einem schlechten Zustand. Zu ihrer Sanierung können auch Mittel aus den Konjunkturpaketen verwendet werden. FOTO: PH

Doch noch gelten die weitaus höheren Grenzen aus dem Konjunkturpaket II; sie könnten laut Koalitionsvertrag über 2010 hinaus verlängert werden. Davor warnen jedoch bereits jetzt der Bundesverband der Deutschen Industrie und der Zentralverband des Deutschen Handwerks, da „dies dauerhaft den Wettbewerb und die Transparenz der Auftragsvergabe“ einschränke.

Transparency International fordert Veröffentlichung von Rahmendaten

Auch Transparency International ist in Sorge um den Erhalt des Wettbewerbs und fordert die Veröffentlichung von Rahmendaten jeder Vergabe (Ankündigung einer nicht öffentlichen Ausschreibung und deren Ergebnis) im Internet. „Diese Transparenz stärkt ohne viel Bürokratie die horizontale Kontrolle durch die Wettbewerber und die Öffentlichkeit“, begründet die Organisation ihr Anliegen.

MENR ZUM THEMA

Umfrage von Transparency International zum Konjunkturpaket II:

www.transparency.de/09-12-08-

[Antikorrupzionstag, 1543_0.html](http://www.transparency.de/09-12-08-)